

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

21/StR/10/003

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 21/StR/10/003
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2020173/2 Datum: 02.02.2021
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Beiträge für die Kinderbetreuungskosten für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2020

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, für den Zeitraum 01.03.2020 bis 15.03.2020 die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe des hälftigen Monatsbetrages zu erheben.